

Verwendung von Systemen künstlicher Intelligenz beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten (Seminararbeit; Fall-Lösung; Masterarbeit) am Departement für öffentliches Recht

Die folgenden Grundsätze stützen sich auf Leitlinien der Universitätsleitung und des Rechtsdienstes:

Ausgangslage

- Produkte von Systemen künstlicher Intelligenz (KI) sind keine wissenschaftlichen Quellen. Es handelt sich vielmehr um internetbasierte Hilfsmittel. Diese sind häufig fehlerhaft und halten einer wissenschaftlichen Überprüfung oft nicht stand.
- Die Datenbanken, mit welchen KI-Systeme arbeiten, sind in Umfang und Aktualität beschränkt. Der Einsatz von KI kann eine sorgfältige wissenschaftliche Recherche daher nicht ersetzen.
- Systeme der KI werden weit verstanden und umfassen Tools wie Google, ChatGPT, Open AI, Deepl, Grammarly, Trint, Töggel und andere.

Grundsätze der Verwendung von KI

- Seminararbeiten, Fall-Lösungen und Masterarbeiten müssen eigenständige Leistungen der Studierenden sein.
- Die Selbständigkeitserklärung, die den Arbeiten beigelegt werden muss, erstreckt sich auch auf die Verwendung von KI. Diese darf daher nur unterstützend eingesetzt werden (z.B. wie die Google-Suchfunktion).
- Wird gegen diese Grundsätze verstossen, liegt ein Verstoss gegen die wissenschaftliche Integrität vor. Dieser wird disziplinarisch geahndet.
Beispiel: Formulierungen, die von Algorithmen generiert worden sind, dürfen nicht ohne Belegangabe übernommen werden, da ansonsten der Grundsatz der Selbständigkeit verletzt wird.

Abweichende Regeln einzelner Dozierender

- Die Dozierenden können die Verwendung von KI in grösserem Umfang einschränken.
- Die Dozierenden können die generelle oder spezifische Verwendung von KI erlauben. In diesem Fall muss der Einsatz von KI in der Arbeit aber explizit vermerkt werden, insb. die konkrete Benutzung des herangezogenen KI-Systems und die verwendeten Funktionen (z.B. Zusammenfassung von Urteilen, Materialien und wissenschaftlichen Texten; Sprachüberarbeitung; Sprachübersetzung; Textstellengenerierung etc.).

Weiterführende Dokumente der Universität Bern:

https://www.unibe.ch/universitaet/organisation/leitung_und_zentralbereich/vizerektorat_lehre/startseite_vizerektorat_lehre/faq_zur_verwendung_von_ki_gestuetzten_hilfsmitteln_in_der_lehre_vizerektorat_lehre_universitaet_bern/index_ger.html

https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e809/e878/e880/e915/e36136/e1368980/e1368981/230605_HilfestellungRDzuSelbstandigkeitserklärunginkl.KI_ger.pdf

11. Dezember 2023